



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zur Frage der internationalen Münzeinheit : Bemerkungen zu der
Denkschrift der Nordamerikanischen Regierung an ihre Gesandten :
(Schluß.)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zur Frage der internationalen Münzeinheit.

Bemerkungen zu der Denkschrift der Nordamerikanischen
Regierung an ihre Gesandten.

(Schluß.)

Der zuerst von Mr. Kelley aufgestellte Plan ging dahin, in folgender Weise eine internationale Münzeinigung zu Stande zu bringen:

Jetzt enthalten:

Sie sollen künftig
enthalten:

	Netto-Gr.	Brutto-Gr.	Netto-Gr.	Brutto-Gr.
3 deutsche Goldkronen	30	33 $\frac{1}{3}$	30	33 $\frac{1}{3}$
100 französische Goldfranken	29,032258	32,25806	30	33 $\frac{1}{3}$
20 amerikanische Dollars	30,0926	33,4362	30	33 $\frac{1}{3}$
1000 britische Pence Gold	30,5100	33,8999	30	33 $\frac{1}{3}$
4 Sovereigns (160 Pence)	29,2895	32,5439	30	33 $\frac{1}{3}$
5 russische Halb-Imperialen	29,9935	32,720	30	33 $\frac{1}{3}$

Für den Fall, daß ein solcher Vorschlag, wie wahrscheinlich, nicht angenommen werden sollte, wird jetzt von der Regierung vorgeschlagen, der im Schreiben des Ministers enthaltenen Aufstellung gemäß, das Decigramm Goldes (den zehnten Theil des Grammes, fast 3 Sgr. an Werth) als internationale Rechnungseinheit anzunehmen, und die bisherigen Goldmünzen eines jeden Landes nur dahin zu modificiren, daß ihr Gewicht an feinem Golde eine bestimmte Anzahl Decigramme ohne Bruch beträgt.

Unter welcher Form die Amerikaner aber auch die Begründung einer internationalen Münzeinigung in Vorschlag bringen mögen, immer ist die deutsche Krone von 10 Grammen feinen Goldes das Vollkommene, die einzige Münzeinheit der civilisirten Völker, welche in ihrer bisherigen Gestalt beizubehalten sein würde.

In Betreff des dritten Punktes sagt das ministerielle Schreiben:

„Sie (die amerikanische Regierung) macht den Vorschlag, daß der internationale Tauschwerth der Münzen durch die Quantität des darin enthaltenen feinen Goldes bestimmt, und daß diese Quantität auf der Außenseite nach einem gemeinsamen Normalgewichte ausgedrückt werden solle.“

Hierin liegt eine weitere Anerkennung des zuerst von deutschen Sachverständigen in der Goldkrone angewandten Principis, daß dasjenige, worauf es bei einer Geldmünze ankomme, ihr Gewicht an reinem Edelmetalle, und

dieses daher unter allen Umständen als Einheit in einer Zahl ohne Bruch festzustellen sei, möge die werthlose Beimischung auch mittelst eines Bruches dargestellt werden, wenn dieses nicht zu vermeiden wäre. —

Kommen wir jetzt zu der Nuzanwendung für Deutschland. Wenn auch einerseits kein Zweifel darüber sein kann, daß für uns von jeher das nächstliegende, wichtigste Bedürfniß eine gemeinsame deutsche Münzreform auf rationaler Basis selbst, ohne Rücksicht auf das Ausland, gewesen ist, und andererseits die Lösung derartiger Fragen, wie diejenige einer internationalen Münzeinigung der Völker, durch den gegenwärtigen Krieg abermals in weitere Ferne hinausgeschoben sein mag; dennoch werden wir bei der Inangriffnahme unserer Münzreform verständigerweise auch die jedenfalls später wieder in Aussicht stehenden Verhandlungen der Haupthandelsvölker über internationale Münzeinigung berücksichtigen müssen, und in dieser Hinsicht ist das vorliegende Schriftstück von großer Bedeutung. Es beweist, daß die Amerikaner ihre eigene Stellung zum metrischen Münzsystem richtig erkannt haben, und den festen Entschluß hegen, für seine allgemeine Einführung ihren ganzen Einfluß einzusetzen. Dies genügt aber, um kaum einen Zweifel übrig zu lassen, daß sie ihren Zweck erreichen, daß früher oder später die übrigen Völker einwilligen werden, ihre bisherigen Münzsysteme auf der Basis des metrischen Gewichtes umzuformen; denn das von den Amerikanern Vorgeschlagene ist — wie selbst die bisherigen Gegner dieses Systems wider Willen anerkennen müssen — das allein Richtige, das allein Vollkommene. Es gibt kein anderes Münzsystem, sei es das englische, sei es das französische, sei es unsere bisherige Thaler- oder Gulden- oder Markrechnung, oder sei es irgend ein anderes der auf der ganzen Erde bestehenden, welches sich neben das metrische System stellen, sich mit ihm vergleichen könnte. Diese Thatsache verbürgt ihm den endlichen Sieg. Das metrische Münzsystem, bei Benutzung der Goldwährung, besteht darin, daß man gänzlich von den Werthbezeichnungen absieht, welche die Dinge in Silber hatten, so lange man nach der Silberwährung rechnete, und sich einfach an den Grundsatz hält, daß Gold das Werthmaß für alle wirthschaftlichen Güter sein soll, daß der Werth des Goldes nach dem Gewichte bestimmt wird, daß man also Münz- und Rechnungseinheiten benutzen soll, welche einheitliche Gewichtsgrößen nach metrischem Gewichtssysteme vertreten, mit ihnen übereinstimmen, z. B. Goldmünzen von 1, 5, 10 Grammen feinen Goldes. Die deutsche Goldkrone, welche zehn Gramme feinen Goldes enthält, ist daher der vollkommenste Typus einer Hauptgoldmünze für den Verkehr, und ebenso ist ihr zehnter Theil, der Goldthaler von 1 Gramm feinen Goldes, die richtigste Rechnungseinheit eines Münzsystems auf der Grundlage der Goldwährung. Die Nordamerikaner,

welche, um bei der gewohnten Größe ihrer Rechnungseinheit, dem Dollar, zu bleiben, denselben metrisch zu $1\frac{1}{2}$ oder 1,50 Gramm annehmen müssen, erhalten dadurch ebenfalls metrische Münzen, obschon, wissenschaftlich angesehen, weniger vollkommene als die deutschen Kronzehntel oder Goldthaler von einem Gramm feinen Goldes. In Deutschland hat man bisher zwischen Annahme des Franken- und derjenigen des metrischen Systems geschwankt, und auch der vom Norddeutschen Bundesrathe mit Bearbeitung der Münzfrage betraute Ausschuß hat seine für die Münzuntersuchung bestimmte Fragestellung in diesem Sinne formulirt. Hierbei mochte man sich früher bis zu einem gewissen Grade von der Rücksicht auf die einflußreiche politische und commerzielle Stellung des lateinischen Münzbundes, d. h. Frankreichs, als seines Vorstandes, leiten lassen. So aber, wie jetzt die Verhältnisse liegen, nachdem sich jeder Deutsche überzeugt haben muß, daß früher schon Schwäche gewesen ist, dergleichen Rücksichten Raum gegeben zu haben, daß jetzt aber keine Rede mehr von ihnen sein kann, möchte schwer sein, noch haltbare Gründe für das Frankensystem oder für eine darauf begründete Gulden- oder Thalerrechnung beizubringen; denn sachlich, in seinem eigentlichen Wesen, schwebt das Frankensystem so zu sagen wie ein Ballon in der Luft; es fehlt ihm jede richtige, feste Grundlage.

Wenn wir bei der bisherigen deutschen Silberwährung aus dem Pfunde feinen Silbers 30 Thaler prägen und sie als Münz- und Rechnungseinheit benutzen, so ist der Thaler nur ein anderer Name für den Begriff des $\frac{1}{30}$ Pfundes Silber. Die Benutzung der Silberwährung liegt im Grunde darin, daß wir eine gesetzlich bestimmte Gewichtsgröße Silbers, nämlich das $\frac{1}{30}$ Pfund (= 1 Loth) oder, wenn man will, und wie es ursprünglich war, das Pfund Silber als Werthmaß für alle wirthschaftlichen Güter benutzen. Die Münzen, die Thalerstücke, sind nur die äußere Form, unter der das Werthmaß benutzt wird, wie der Holzstab diejenige der Elle ist. Das wirkliche Werthmaß besteht in einer Gewichtsgröße Edelmetalls. Bei der Silberwährung ist es ein gesetzlich bestimmtes Quantum Silbers, an dessen Tauschwerthe man den wirthschaftlichen Werth der Dinge mißt. Bei der Goldwährung ist es ebenso selbstverständlich ein Quantum Goldes. Da der Werth der Edelmetalle nach dem Gewichte bestimmt wird, so ist die Forderung, daß das gesetzliche Werthmaß eine einheitliche Gewichtsgröße, eine Gewichtseinheit sein solle, ebenso berechtigt, wie wenn man verlangt, daß das Flächenmaß oder Körpermaß nicht durch einen arithmetischen Bruch, sondern durch eine Einheit des Längenmaßes bestimmt werde, denn wie das Werthmaß vom Gewichte (des Edelmetalls) abgeleitet wird, so geschieht dasselbe in ähnlicher Weise mit dem Flächen- und Körpermaße, deren Basis das Längenmaß ist. Ebenso verkehrt, wie es sein würde, wollte man in einem Lande, wo das metrische Maß ein-

geführt ist, als Einheit des Flächenmaßes anstatt des Quadratmeters etwa $1^{19/31}$ Quadratmeter bestimmen, ebenso absurd, sage ich, würde sein, wenn wir (nach Einführung des metrischen Maß- und Gewichtssystems) bei der Münzreform und beim Uebergange zur Goldwährung ein Münzsystem errichteten, dessen Einheit (d. h. also das gesetzlich als Werthmaß für alle wirtschaftlichen Güter hingestellte Gewichtsquantum Goldes) anstatt eines Grammes oder anstatt 5 Gramm oder 10 Gramm Goldes, das goldene Fünffrankenstück (also $1^{19/31}$ Gramm Goldes) wäre oder der Goldfrank, d. h. $10/31$ Gramm Goldes, oder der Goldgulden von $2\frac{1}{2}$ Franken, d. h. mit anderen Worten $25/31$ Gramm Goldes; denn diese $1^{19/31}$ oder $10/31$ oder $25/31$ Gramm Goldes würden benutzt, um die Einheit des gesetzlichen Werthmaßes für alle wirtschaftlichen Werthe darzustellen; auf diesen als Einheit dienen sollenden Brüchen würde das Münzsystem errichtet, mit seiner Eintheilung in untere Einheiten.

Das Interesse des Verkehrs daran, daß bei der Goldwährung nach einer einfachen Gewichtsgröße an Gold gerechnet werde, ist ein inneres (theoretisches) und ein äußeres (praktisches). Das innere Interesse begründet sich darauf, daß alle menschlichen Einrichtungen vernünftig, d. h. der Vernunft gemäß erdacht und logisch richtig, ausgeführt sein sollen. So lange man nach Silber rechnete, war richtig, wenn man ein Pfund, eine Mark Silber als gesetzliches Werthmaß benutzte, oder wenn das französische Gesetz vom Jahre III der Republik bestimmte, ein silbernes Frankenstück solle an Gewicht 5 Gramm, ein Fünffrankenstück 25 Gramm Silbers $\frac{9}{10}$ fein enthalten. Nicht vernunftgemäß wäre gewesen, wenn das Gesetz z. B. bestimmt hätte, ein silbernes Fünffrankenstück solle so viel Silbers enthalten, wie $1^{19/31}$ Gramm Goldes zum Preisverhältnisse von 1 zu $15\frac{1}{2}$ (1 Pfund Goldes zu $15\frac{1}{2}$ Pfund Silbers) ergebe. Wenn diese Bestimmung auch wieder dasselbe Resultat von 25 Gramm Silbers ergeben hätte, so wäre doch die Ausdrucksweise des Gesetzes eine unrichtige gewesen, weil sie das, was sich einfach und klar darstellen ließ, in verwickelter, unlogischer Form darstellte und dabei gänzlich außer Acht ließ, daß über die Macht des Gesetzes hinausging, das Preisverhältnis von $1 : 15\frac{1}{2}$ für alle Zeiten aufrecht zu erhalten. Noch verkehrter jedoch wäre gewesen, wenn das Gesetz zur Einführung oder Reform der Silberwährung die Norm festgesetzt hätte, ein Fünffrankenstück solle so schwer an Silber sein wie z. B. $1\frac{2}{3}$ Gramm Goldes zum Preise von $1 : 15\frac{1}{2}$ ergäben, nämlich $25\frac{5}{6}$ Gramm Silbers.*) Dies aber ist genau dasselbe, was jetzt

*) d. h. also, das Fünffrankenstück solle nicht allein eine Gewichtsgröße Silbers enthalten, welche auf künstliche Weise nach einem der Veränderung unterworfenen Werthverhältnisse zum Golde bestimmt sei, sondern welche nicht einmal selbst eine einheitliche Größe sei, wie etwa 25 Gramm.

das französische Münzsystem, auf die Goldwährung angewandt, vorschreibt, dasselbe, was man in Oestreich soeben nachgeahmt hat, dasselbe, was die Vertheidiger des Fünffrankenstückes, die Vertheidiger des Goldguldens von $2\frac{1}{2}$ Franken verlangen, und zwar als Weltmünze für den künftigen Verkehr der ganzen civilisirten Menschheit. Sie wollen das Gewicht an Gold, wonach gekauft und verkauft werden soll, das gesetzliche Werthmaß, woran alle wirtschaftlichen Werthe gemessen werden sollen, nicht in einer einfachen Gewichtsgröße Goldes unmittelbar hinstellen, sondern halten sich zunächst an einen ganz verschiedenen Werthgegenstand, das Silber, um das fragliche Quantum Goldes zu bestimmen, gehen also von der Silberwährung, von dem bei ihr benutzten Werthmaße von 1 Franken von 5 Gramm Silbers $\frac{9}{10}$ fein aus, indem sie festsetzen, (was an und für sich über ihre Kompetenz geht und sich nicht aufrecht erhalten läßt), daß das Preisverhältniß beider Metalle zu einander wie $1 : 15\frac{1}{2}$ fein, daß folglich 155 goldene Zwanzigfrankenstücke auf ein Kilogramm Goldes $\frac{9}{10}$ fein gehen, daß ein Frank in Gold $\frac{10}{31}$ Gramm wiegen soll. Wenn sich also das Preisverhältniß zwischen Gold und Silber eines Tages auf dem Weltmarkte radical verändern sollte, so würden sie überhaupt nur noch historisch nachweisen können, wie sie zu dem gesetzlichen Werthmaße von $\frac{10}{31}$ Gramm Goldes (1 Frank) gekommen seien, die materielle Basis hätten sie gänzlich unter den Füßen verloren. Kann man das überall ein rationelles Princip nennen?

Ich komme jetzt zu dem äußeren oder praktischen Interesse der Frage. Der Baron Nothomb hat in seiner Schrift (Die Weltmünze. Berlin 1869.) auf französische Autoritäten gestützt, nachgewiesen, daß man seit Jahren in den französischen Münzstätten ein eigenthümliches Verfahren beobachtet hat, indem man fortwährend mit großer Genauigkeit prägte, aber absichtlich niemals vollwichtige Napoleons herstellte, sondern stets ein Untergewicht existiren ließ und dabei bis an die äußersten Grenzen der gesetzlich zulässigen Toleranz ging. Er sagt daher (S. 13) „Ehe Deutschland daran geht, Zwanzigfrankenstücke auszumünzen, möchten wir ihm rathen, zu warten, bis Frankreich selber welche prägen wird: bis jetzt existiren gesetzlich vollwichtige Napoleons nicht.“ Hieraus folgt, daß bis jetzt Verschiedenheiten in der Art und Weise bestehen, wie das Princip der Toleranz von den Münzbehörden in Deutschland, den Verein. Staaten, England und Frankreich gehandhabt wird. Ob und in welcher Weise sich dieselben im Falle einer allgemeinen internationalen Münzeinigung würden heben lassen, ob für etwaige Differenzen ein internationales Schiedsgericht eingesetzt werden würde, ob man sich unter den beteiligten Regierungen indirecter Weise verständigen könnte, will ich dahin gestellt sein lassen. Zunächst ist die Möglichkeit nicht zu leugnen, daß es ein verschiedenes Resultat geben könnte, — angenommen, der Frank wäre als Weltmünze ein-

geführt, — ob man eine Million Goldfranken in französischer oder in englischer oder amerikanischer Prägung zugesandt erhielte, während der Werth des Goldes ein zu großer ist, als daß sich die möglichen Gewichtsunterschiede übersehen ließen. Ebenso sind die unausbleiblichen Gewichtsabweichungen zu berücksichtigen, welche bei allen Goldsendungen stattfinden müssen, sobald die Goldmünzen anfangen, durch Abnutzung leichter zu werden. Bei allen größeren Goldsendungen im Weltverkehre wird man also stets gezwungen sein, auf die Ermittlung des Gewichtes zurückzukommen. Sollten sich nun betreffs einer solchen Sendung von einer Million Goldfranken Differenzen zwischen Absender und Empfänger erheben, so würde erforderlich sein, zuvor zu berechnen, daß eine Million Goldfranken = $322,580\frac{20}{31}$ Gramm $\frac{9}{10}$ fein, also 290,322, 18 Gramm feinen Goldes enthalten solle, dann würde in derselben Weise das gefundene Brutto- und Nettogewicht der Goldsendung zu ermitteln, und so der Unterschied zu berechnen sein. Wäre statt dessen als Rechnungseinheit für den Weltverkehr der Goldthaler von 1 Gramm fein, als Hauptgoldmünze die deutsche Krone von 10 Gramm fein eingeführt, und man prägte z. B. nach dem Vorschlage des Barons Nothomb $\frac{10}{11}$ fein, *) so fiel in einem ähnlichen Falle alle und jede Erforderlichkeit einer Berechnung fort; denn man wüßte, daß 1 Million Goldthaler = 1,100,000 Gramm Münzgoldes und = 1,000,000 Gramm feinen Goldes wiegen müßte. Es wäre lediglich das empfangene Gold zu wiegen und, um das Nettogewicht zu ermitteln, $\frac{1}{11}$ des Bruttogewichtes von der Summe des letzteren abzuziehen. Es liegt auf der Hand, welche große Erleichterung sich dadurch für diejenigen Geschäftszweige erzielen ließe, welche täglich mit dem Geldverkehre zu thun haben, so wie es im Allgemeinen für die Gesamtbevölkerung eines Landes von Vortheil sein muß, wenn sie in jedem Goldstücke eine einfache Gewichtsgröße feinen Goldes erkennt, und diese nebenher noch darauf geprägt erscheint.

Würde das metrische Münzsystem mit der Goldwährung in Deutschland eingeführt, so hätten wir also als Rechnungseinheit den Goldthaler von 1 Gramm feinen Goldes, als Hauptgoldmünze die Krone von 10 Gramm fein.

Wählten wir dagegen das Frankensystem, so hätten wir als Rechnungseinheit nach dem Vorschlage Einiger

den Goldfranken oder $\frac{10}{31}$ Gramm feinen Goldes
nach Anderen den Goldthaler

*) Sobald nämlich das von dem amerikanischen Minister aufgestellte Princip allgemeine Anerkennung gefunden hätte, daß der internationale Tauschwerth der Münzen durch das darauf geprägte, in ihnen enthaltene Gewichtsquantum feinen Goldes direct fixirt würde, würde es keine Schwierigkeit machen, wenn in einem Lande $\frac{9}{10}$ fein, im anderen $\frac{11}{12}$ fein, im dritten $\frac{10}{11}$ fein geprägt würde.

von 5 Franken oder $1\frac{19}{31}$ Gramm feinen Goldes
oder endlich nach Anderen den

Goldgulden von $2\frac{1}{2}$ Franken oder $\frac{25}{31}$ " " "

Zur Ermittlung des Maßes und Gewichtes hat man als äußere Werkzeuge
für das Längenmaß den Maßstab (Elle, Meter, Yard),
für das Maß der Schwere die metallenen Gewichtsstücke,
für das Werthmaß die Münzen, d. h. bestimmte Stücke Edelmetalls
mit darauf geprägtem Gewicht, welches ihren Werth bestimmt.

Folglich kann man die Münzen im Grunde auch als Gewichtsstücke von
Edelmetall zum Messen der wirthschaftlichen Werthe ansehen.

Wir würden nun solche Gewichtsstücke von Edelmetall beim metrischen
Münzsysteme von 1, 2, 5, 10 Grammen (Goldes) haben, während sie beim
Frankensysteme, je nach Annahme eines der obigen Vorschläge, Gewichtsstücke
von $\frac{10}{31}$ oder $1\frac{19}{31}$ oder $\frac{25}{31}$ Gramm (Goldes) sein würden.

Man sollte denken, daß das Wissen eines Quartaners ausreichen würde,
um hier einzusehen, daß das Einfache und Richtige auf der Seite des metri-
schen Münzsystemes liege; daß, sobald man einmal die Absicht hat, die wirthschaft-
lichen Werthe nach Gold zu bestimmen, vernünftigerweise geboten erscheint,
sich von dem Gedanken an das bisher Gewohnte, nämlich die Werthbestimmung
nach Silber, frei zu machen, und die Sache so anzusehen, als hätten wir bis
jetzt überhaupt noch gar keine Münzen gehabt und es handelte sich darum,
zum ersten Male Münzen, und zwar Goldmünzen als Werthmaße zu be-
nutzen, damit uns die Erinnerung an die Silberwährung nicht irre mache bei
den neuen Einrichtungen.

Die Gründe, welche bisher von den Vertheidigern der Frankenrech-
nung und der darauf begründeten Fünffrankthaler oder Goldgulden-
rechnung (Gulden zu $2\frac{1}{2}$ Franken), geltend gemacht wurden, waren:

1) der Glaube, daß das Frankensystem bestimmt sei, die Grundlage für
eine künftige internationale Münzeinigung der Haupthandelsvölker abzu-
geben. Dieser Glaube ist zuerst durch das Scheitern der Pariser Münz-
Conferenz-Pläne erschüttert worden, und sowohl das vorliegende Schriftstück
des amerikanischen Ministers, wie der gegenwärtige Krieg des deutschen Volkes
gegen Frankreich, welcher die bisher so einflußreiche Weltstellung Frankreichs
wesentlich modificiren muß, sind beide vollkommen geeignet, dem Reste eines
solchen Glaubens ein Ende zu machen. Es läßt sich kaum annehmen, daß
man diesen Grund noch anführen wird.

2) Andere Vertheidiger des Frankensystems, namentlich unter der Form
der Goldguldenrechnung, haben von jeher als Hauptmotive für ihre Richtung
geltend gemacht, daß der Uebergang von unserer jetzigen Silberwährung

zum Frankensystem leichter sei als zum metrischen Münzsysteme, daß bei jenem ein Theil der jetzigen Silbermünzen noch werde benutzt werden können. Angenommen, sie hätten Recht hierin, so wird man doch an jeden vorurtheilsfreien Beurtheiler die Frage richten dürfen, ob bei der nothwendigen Reform einer Einrichtung von großer Wichtigkeit, bei einer Reform, welche auf lange Jahre berechnet ist, welche eine künftige Uebereinkunft mit anderen Völkern mit ins Auge fassen muß, etwas so Nebensächliches wie die größere oder geringere Leichtigkeit des Ueberganges zum Neuen vernünftigerweise als ein entscheidender Grund angesehen werden könne, um das Mangelhafte, auf völlig falscher Basis Beruhende dem als das Bessere, das Vollkommnere Anerkannten vorzuziehen. Wird etwa ein vernünftiger Mann, welcher im Begriffe steht, ein Haus zu kaufen, und zwischen einem neuen, festen, vollkommen eingerichteten Gebäude und einem alten, haufälligen, unbequemen Hause zu wählen hat, dem letzteren aus dem Grunde den Vorzug geben, weil es seiner bisherigen Wohnung etwas näher liegt und er den ein wenig unbequemerem Umzug fürchtet, wenn ihm auch die zu wählende Wohnung für die ganze Dauer seines Lebens dienen soll? Die Entscheidung darüber aber, ob der Uebergang zur Goldguldenrechnung oder einer anderen Form des Frankensystems wirklich bequemer sein würde als zum metrischen Münzsysteme, hängt ganz und gar von der mindestens sehr zweifelhaften Frage ab, ob der Uebergang Deutschlands zur Goldwährung, wodurch einige hundert Millionen Thaler an Silber dem Auslande zur Verwendung gestellt werden würden, ein Sinken der Silberpreise auf dem Weltmarkte verursachen, oder ob dieselben ihren jetzigen Standpunkt behaupten werden. Würde der Preis des Silbers dadurch nur um einige Procente hinabgedrückt, wie aller menschlichen Berechnung nach wahrscheinlich ist, so trifft die Behauptung, daß 20 Sgr. unsres bisherigen Silber-Courants in Zukunft noch = 1 Goldgulden sein würden, nicht zu, und die ganze hierauf gegründete Beweisführung fällt zu Boden. Sei dem, wie ihm wolle, so läßt sich mit vollem Grunde behaupten, daß eine solche Nebensache, wie der etwas bequemere Uebergang zu einem Münzsysteme oder dem anderen, niemals entscheidend auf die Wahl desselben selbst einwirken dürfe, zumal nie Angesichts eines Schriftstückes wie das vorliegende, welches für jedes unbefangene Auge die Gewißheit enthalten muß, daß die künftige internationale Münzeinigung nicht auf der Grundlage des Frankensystems zu Stande kommen werde.

Weitere Gründe für den Uebergang zur Goldwährung unter einer der oben genannten Formen sind überhaupt nicht geltend gemacht worden, und steht zu hoffen, daß die Einführung des metrischen Münzsystems dadurch in nächster Zukunft werde angebahnt werden, daß man der deutschen Krone von

Seiten des Staates zunächst einen festen gesetzlich gesicherten Cassencours beilege und dadurch der Geschäftswelt Veranlassung gebe, dieselbe massenweise ausprägen zu lassen*).

Nus Schwaben.

II. Württemberg während des Kriegs bis zum Abschluß der Verträge.

(Schluß.)

Nach den Siegen der deutschen Waffen schienen anfangs nicht nur die bisherigen gehässigen Parteieneindungen gänzlich beseitigt, sondern auch völlige Harmonie zwischen Regierung und Volk hergestellt zu sein. Die Männer, welche eben noch an der Spitze der Agitation gestanden, waren von ihrer Heerde plötzlich verlassen. Der Professor und k. k. Regierungsrath Schäffle**), der verbissenste und durch sein Talent hervorragendste Gegner der deutschen Sache im Süden, der in dem kritischen Moment der Entscheidung von Wien nach Stuttgart geeilt war, sah, von allen Seiten überwacht, sich genöthigt, die Residenz zu verlassen. Die Männer des Beobachters aber waren für ihre Sicherheit ernstlich besorgt. Es war offenbar, der Krieg mit Frankreich hatte den ganzen großdeutschen Schwindel mit einem Schlag hinweggefegt.

Trotz dieses unglaublich raschen Umschwunges in der Stimmung der Regierung, wie der Regierten, war übrigens, wie sich bald zeigen sollte, wenigstens in einer Richtung noch lange nicht alle Gefahr beseitigt. In den letzten Augusttagen war zwar der Minister von Barmbüler, welcher wegen seiner politischen Wetterwendigkeit das Vertrauen aller Parteien verloren hatte, seiner Functionen enthoben worden, aber aus Gründen rein persönlicher Natur, welche sich einer Erörterung in der Presse entziehen. Mochte sein Charakter noch so sehr beanstandet werden: seine Redefertigkeit, seine diplomatische Gewandtheit, seine vielfachen Beziehungen am Hof, machten seinen Abgang für das Ministerium zu einem unerseßlichen Verlust. Das Land konnte sich nun zwar — da der interimistische Chef des Auswärtigen Amtes kaum in Betracht kam, vorerst rühmen, ein ausschließlich bürgerliches Ministerium zu besitzen, und man deutete von Seiten des letzteren mit einem gewissen Wohlbehagen auf diesen neuen Vorzug Schwabens hin. Allein die Sache hatte auch ihre

*) S. G. D. Augsburg, Zur Deutschen Münzfrage, Heft V.

**) Nach den neuesten Telegrammen, Handelsminister in Oestreich.

D. Red.